

Elterninitiative Grundschule Werdenfelsstraße e.V.
Werdenfelsstr. 58
81377 München
Tel.: 089 / 71 05 69 20
info@werdenfelsschule.de
www.werdenfelsschule.de



Antrag auf Aufnahme zur Mittagsbetreuung

Die bestehende Mittagsbetreuung ist an Schultagen täglich nach Unterrichtschluss bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Gebühr für die maximale Betreuungszeit (Mo-Fr) beträgt derzeit monatlich € 152,50 (einschließlich Essensbeitrag) und ist ganzjährig zu entrichten. Details enthält die gültige Beitragssatzung. Eine tageweise Betreuung ist möglich. Bitte geben Sie die gewünschten Wochentage an, z.B. Mo, Mi, Fr. Spätere Änderungen sind nur bei freien Kapazitäten möglich. Dieser Antrag ist keine Zusage und beinhaltet keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Über die Aufnahme entscheiden der Vorstand, das Team der Mittagsbetreuung und der Elternbeirat, ggf. das Los. Der Antrag erlischt automatisch jeweils am 31.3. des Folgejahres und ist ggf. erneut zu stellen.

Vereinsmitgliedschaft: Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist für alle Eltern von in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Werdenfelsstraße betreuten Kindern verpflichtend. Sobald alle Kinder die Betreuungseinrichtung verlassen haben (Vollenden der 4. Klasse oder Kündigung des Betreuungsvertrags), wird die Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt, es sei denn die Vereinsmitgliedschaft wird ausdrücklich satzungsgemäß gekündigt.

Name des Kindes: Staatsangehörigkeit

Geburtstag des Kindes:

Name Mutter Name Vater

Adresse (beide Elternteile)

Sorgeberechtigt: Mutter Ja Nein Vater Ja Nein

Kind lebt bei(m) Mutter Vater

Mutter tätig als Vater tätig als

Arbeitszeit pro Woche Arbeitszeit pro Woche

Telefon

Email

Geschwister, Alter der Geschwister

Anmeldung Hort: JA / NEIN Anmeldung Sport Mitti: JA / NEIN

Besondere Hinweise (Allergien, Krankheiten, Handicaps, Essensgewohnheiten)

Betreuung wird gewünscht an folgenden Wochentagen (bitte Prioritäten notieren):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Unser Kind ist angemeldet für /geht in die Klasse

Elternmitarbeit

Uns ist das pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung an der Werdenfelschule bekannt. Dieses entspricht grundsätzlich unseren Vorstellungen. Wir haben Kenntnis von der Satzung, der Benutzungs- und Gebührenordnung in der aktuellen Fassung und erklären uns bereit, entsprechend den nachfolgenden Vereinbarungen, die wesentlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages werden, mitzuwirken sowie im Interesse unserer Kinder mit dem pädagogischen Personal der Mittagsbetreuung zusammenzuarbeiten:

1. Alle Eltern, deren Kinder die Mittagsbetreuung der Elterninitiative Grundschule Werdenfelsstr. 58, in München besuchen, verpflichten sich zur Mitwirkung in der Elterninitiative ab dem Betreuungsbeginn.
2. Ihrer Mitwirkungspflicht genügen die Eltern, wenn 25 Arbeitsstunden pro Familie im Schuljahr geleistet werden. Die Arbeitsstundenzahl ist abhängig von anfallenden Arbeiten, sie kann daher auch geringer sein. Über die Mitwirkungspflicht in besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.
3. Die Eltern haben bei verschiedenen Aufgaben mitzuwirken. Dieses sind insbesondere:
 - Mitarbeit bei Festen, Feiern, Veranstaltungen (Vorbereitung, Aufsicht, Aufräumen, Putzen etc.)
 - Vorbereitung und Begleitung von Ausflügen
 - Eltern-Großputzaktionen
 - Kleinere Erledigungen, Besorgungen für das pädagogische Team
 - Teilnahme an den Elternversammlungen
 - Erscheinen zu Einzelgesprächen auf Anforderung der pädagogischen Leitung
 - Selbständig und regelmäßig das Gespräch mit den Betreuern suchen
 - Wäsche waschen (Handtücher, Küchentücher, Überzüge, Vorhänge, Woldecken etc.)
 - wöchentliche Einkäufe (überwiegend Lebensmittel, daher wird auf Verderblichkeit geachtet)
 - Aufsicht bei angebotenen Kursen, Aktionen, Workshops für die Kinder
 - Notdienst bei Personalengpässen wegen Krankheit, Witterung, o. a.
 - Räumarbeiten, kleinere Instandhaltungsarbeiten und handwerkliche Hilfe für das Team der MB
 - Verteilen von Ankündigungen, Plakaten etc.
4. Sollten sich nicht genügend Eltern freiwillig zur Verfügung stellen, kann der Vorstand von sich aus Eltern zur Erledigung dieser Arbeiten verpflichten.
5. Für regelmäßig zu erledigenden Aufgaben, z. B. das wöchentliche Wäschewaschen und Einkaufen, wird ein Aushang mit der Terminfestlegung für alle Familien ausgehängt.
6. Jede Familie hat selbständig für Ersatz zu sorgen, wenn sie in der eingeteilten Woche die Aufgaben nicht erledigen kann.
7. Auf eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsstunden unter den Eltern wird geachtet.
8. Über die freiwillige Mitarbeit hinaus kann ein Vorstandsmitglied und dessen Partner nicht zur Mitarbeit verpflichtet werden.
9. Kurzfristig zu erledigende Arbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt.
10. Wer auch nach Aufforderung und ohne Begründung seiner Arbeitsverpflichtung nicht nachkommt, muss 20 € pro Stunde Ersatz leisten, gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.07.2009 für maximal 3 Stunden.
11. Der Vorstand wird in unregelmäßigen Abständen die Mitarbeit der Eltern anhand der Aufzeichnungen der pädagogischen Leitung der Mittagsbetreuung (ggf. wird ein Nachweisbuch eingeführt) überprüfen.
12. Bei unentschuldigtem Fehlen oder sonst unsolidarischem Verhalten erfolgt eine Abmahnung. Im Wiederholungsfall kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.
13. Soweit nachträglich bekannt wird, dass hier gemachte Angaben nicht korrekt sind, insbesondere der Betreuungsbedarf geringer ist als dargestellt, behält sich die Elterninitiative vor, den Vertrag fristlos zu kündigen bzw. anzufechten im Interesse der Kinder.

München, den

.....
(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

Wir sind auf die Mittagsbetreuung aufmerksam geworden durch

Empfehlung

Schule

Internet

Veranstaltung

Sonstige